

### **Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)**

#### Heckenrückschnitt

Vom 01.10.2020 bis zum 28.02.2021 konnten von unserem Bauhof Hecken und Sträucher zurückgeschnitten und stellenweise auf Stock gesetzt werden.

- Regenrückhaltebecken Dürrwiesen
- Regenrückhaltebecken Heinersreuth
- Am Hopfenberg
- Hecke am Kirchweg und Friedhof
- Böschung Neuenplos
- Geschwister-Scholl-Straße
- Dorfplatz Unterwaiz
- Div. kleinere Flächen im Gemeindegebiet

#### KULAP B49 – Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen

Für die Gemeinde Heinersreuth gibt es die Möglichkeit, bei Pflege und Erneuerungen von Hecken, Zuschuss auf beantragte Abschnitte zu bekommen. Hier können jedoch nur Hecken gefördert werden, welche nachweislich durch Flurbereinigung entstanden/geschützt wurden oder als Landschaftselement gemeldet sind und aus Erhaltungsgründen gepflegt oder verjüngt werden sollen. Ein Gehölzschnitt aus Verkehrssicherheitsgründen wird nicht gefördert. Da die großen Flächen der Gemeinde verpachtet sind, ist hierfür der Pächter zuständig, der auch selbst diesen Antrag auf Förderung stellen muss.

#### Bürgerversammlungen gem. Art. 120b GO (n.F.)

Abweichend von Art. 18 Abs. 1 und 2 Satz 1 steht es im Ermessen der 1. Bürgermeisterin, ob sie im Jahr 2021 eine Bürgerversammlung durchführt. Im Jahr 2021 nicht durchgeführte Bürgerversammlungen sind bis 31.03.2022 nachzuholen.

Die Entscheidung für Heinersreuth wird sich am Infektionsgeschehen orientieren.

#### Digitales Rathaus / Erweiterung Rathaus Service-Portal

Seit dem 21.01.2021 können über das Rathaus Service-Portal der Gemeinde Heinersreuth Personensurkunden (Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden) beantragt und bezahlt werden. Für die Einrichtung sind einmalige Kosten von 5.236 € angefallen. Im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Rathaus“ erhalten wir vom Freistaat Bayern eine Förderung von 90 % = 4.712,40 €. Für die Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil von 10 %

= 523,60 €.

#### Mobile Luftreiniger für die Grundschule und OGTS

Am Montag, den 08.03.2021 wurden die sieben mobilen Luftreiniger an die Grundschule Heinersreuth geliefert. Am gleichen Tag ist der Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken im Rathaus eingegangen. Die Förderung der mobilen Luftreiniger wurde bewilligt und bereits am 12.03.2021 auf das Konto der Gemeinde überwiesen. Die Förderung beträgt 5.741,12 €. Das entspricht 50 % der Gesamtkosten.

#### Kindergartenbelegung 2021/2022

Nach einem Gespräch mit den Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen können voraussichtlich alle Kinder in den Bereichen Krippe und Kindergarten aufgenommen werden.

#### Antrag von Michael Lautner auf Zone 20 im Wohngebiet Dürrwiesen

Vom 26.02. – 16.03.2021 wurde im GT Dürrwiesen eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Geschwindigkeitsübertretungen lagen bei etwa 4 Prozent. Die höchste von einem Auto gefahrene Geschwindigkeit lag bei 39 km/h, die Geschwindigkeit die von 85 Prozent aller Autos nicht überschritten wurde lag bei 26 km/h. Der schnellste Transporter war mit 42 km/h unterwegs, die Geschwindigkeit die von 85 Prozent der Transporter nicht überschritten wurde lag bei 30 km/h. Aufgrund der vorliegenden Messdaten kommt der Bauausschuss zur Ansicht, dass die Einrichtung einer Zone 20 unverhältnismäßig wäre. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche ähnlich lautende Anträge für andere Bereiche der Gemeinde gestellt. Bei allen bisherigen Anträgen stellte sich durch eine Messung heraus, dass die von den Antragstellern subjektiv empfundene Geschwindigkeit nicht der tatsächlich gemessenen Geschwindigkeit entsprach.

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Der vorliegende Antrag vom 16.02.2021 auf die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Wohngebiet Dürrwiesen wird unter Hinweis auf § 1 Abs. 1 StVO - gegenseitige Rücksichtnahme - abgelehnt.“

Für die Fl. Nr. 11, Gem. Cottenbach liegt ein Antrag auf Ersatzneubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle für Hackschnitzel vor. Das Vorhaben muss sich gem. § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpassen. Dies ist vorliegend

der Fall.

### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

(Gemeinderat Werner Kauper wegen Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Dem Antrag auf Ersatzneubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle für Hackschnitzel auf Fl.Nr. 11, Gem. Cottenbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

### Geschäftsordnung Gemeinde Heinersreuth vom 05.05.2020 – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 03.02.2021 Stellung zur GeschO der Gemeinde Heinersreuth genommen und folgende Feststellung getroffen:

Bei § 24 Abs. 1 der GeschO ist die Antragseinreichungsfrist mit 3 Tagen vor der Sitzung zu kurz, da die Ladungsfrist nach § 23 Abs. 4 GeschO grundsätzlich 6 Tage beträgt. Da solche kurzfristigen Anträge somit nur nachträglich von der 1. Bürgermeisterin in die Tagesordnung aufgenommen werden können, müssen immer die Bedingungen des § 24 Abs. 2 GeschO erfüllt sein:

Die Angelegenheit ist dringlich und der Gemeinderat stimmt der Behandlung mehrheitlich zu oder

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend und kein Mitglied widerspricht der Behandlung.

Diese nachträgliche „Heilung“ könnte man mit einer längeren Antragseinreichungsfrist von 7 oder 10 Tagen umgehen.

Da es sich bei dem Schreiben vom Landratsamt Bayreuth vorliegend nur um eine Empfehlung handelt, muss die Antragseinreichungsfrist von 3 Tagen nicht zwingend geändert werden. Zudem entfaltet diese Regelung kaum Praxisrelevanz, da die 1. Bürgermeisterin gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 GeSchO die Möglichkeit hat, die Tagesordnung bis zum 3. Tag vor der Sitzung zu ergänzen.

Der Sachverhalt wurde in der Haupt- und Finanzausschuss Sitzung ausführlich beraten.

### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Das Schreiben des LRA vom 03.02.2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat behält die Antragseinreichungsfrist von 3 Tagen bei.“

### Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung u.a. zur Bewältigung der Corona – Pandemie (Online-Zuschaltung von Ratsmitgliedern, Ferien- und Sonderausschüssen)

Durch die Einführung des Art. 47a GO soll den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht werden an der Sitzung des Gemeinderats via Ton-Bild-Übertragung teilzunehmen. Um solche „Hybrid-Sitzungen“ durchführen zu können, muss aber die bestehende Geschäftsordnung geändert werden und die Gemeinde muss in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend gewährleisten.

Die technischen Voraussetzungen seitens der Gemeinde für Hybrid-Sitzungen werden aktuell nicht erfüllt, da die Internetverbindung in der MZH-Altenpflanzschule zu langsam ist und Digitalkameras für die Bildübertragung nicht vorhanden sind.

Des Weiteren ist zu überlegen, ob evtl. für alle Ratsmitglieder Laptops beschafft werden müssen.

Für die Umsetzung sind im Haushalt 2021 keine Mittel veranschlagt.

Die Einführung von Hybrid-Sitzungen in der Gemeinde Heinersreuth ist nicht zwingend erforderlich.

Durch § 8 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 GeschO besteht die Möglichkeit in besonderen Situationen (z.B. Pandemie), die das Zusammentreten des gesamten Gemeinderats unverhältnismäßig erscheinen lassen, für die Dauer von sechs Wochen einen Feriausschuss zu bilden der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist. Sollte die besondere Ausnahmesituation länger als sechs Wochen dauern wird ein Sonderausschuss gebildet (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 GeschO). Dadurch ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit gewährleistet.

Der Sachverhalt wurde in der Haupt- und Finanzausschuss Sitzung ausführlich beraten.

Zur Klarstellung ab wann das Zusammentreten des gesamten Gemeinderats unverhältnismäßig ist sollte folgender Beschluss (in 2/3 Mehrheit) gefasst werden.

### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth ermächtigt die 1. Bürgermeisterin ab einer Inzidenz ab 200 Krankheitsfällen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen im Landkreis Bayreuth, anstelle des gesamten Gemeinderates gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 GeschO, den Feriausschuss

schuss einzuberufen. Maßgebend ist der Inzidenzwert am Tag der Sitzungsladung. Der Einsatzzeitraum wird gem. Art. 120 b Abs. 3 Satz 1 GO auf 3 Monate erhöht. Bei einer länger als 3 Monate andauernden hohen Inzidenz, wird dieser gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 GeschO als Sonderausschuss weitergeführt.“

Antrag zur GeSchO: Gemeinderat Dr. Stefan Eigl beantragt, die beratenden Ausschüsse als reine Videokonferenz auszuführen. Die Presse soll dazu eine Einladung zur Videokonferenz bekommen, so dass zumindest eine Teilöffentlichkeit sichergestellt wird.

#### **Beschluss mit 16 : 1 Stimmen**

„Über den Antrag soll in dieser Sitzung befunden werden.“

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Künftig finden vorerst bis zum 30.09.2021 die vorbereitenden Ausschüsse entgegen §34 Abs. 1 Satz 1 der GeSchO als nichtöffentliche Videokonferenzen statt. Die Presse erhält eine Einladung. Nach Möglichkeit wird weiteren Gemeinderäten der Zugang gewährt.“

#### Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) – Übertragung der Winterdienstpflichten durch Verordnung

Seit 01.01.2021 ist der geänderte Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG in Kraft. Dieser ist die Rechtsgrundlage für die Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Heinersreuth.

Da sich die Rechtsgrundlage geändert hat, muss die Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Heinersreuth neu erlassen werden. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen.

Folgender Bezug muss in die Verordnung aufgenommen werden:

„Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Heinersreuth folgende Verordnung“

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde erlässt folgende Verordnung auf Seite 6-11.“

#### Vorlage der Jahresrechnung 2020

Der Rechenschaftsbericht ist zusammen mit der Jahresrechnung bis zum 30.06. des Folgejahres dem Gemeinderat vorzulegen. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht befindet sich bei der Jahresrechnung

2020. Dies hier ist lediglich eine Kurzfassung für die Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 bei der Vorlage und Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den vollständigen Rechenschaftsbericht zur Kenntnisnahme.

#### **Die Aufstellung folgt im Anschluss an das Protokoll.**

Die Gemeindeverschuldung sank 2020 durch Tilgungen von 2.550.954 € auf 2.285.226 € zum 31.12.2020. Diesen Schulden stand am 31.12.2020 eine Gesamtrücklage von 2.469.024 € gegenüber. Am Jahresende blieb ein Überschuss von 2.335.155 €. Dieser ist Bestandteil der Gesamtrücklage zum Jahresende.

Die beiden Regiebetriebe Bauhofsolar und Wasserversorgung verzeichneten am Jahresende Überschüsse von 3.730 € und 34.486 €.

Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2020 aufgrund der fast sechs Monate dauernden Hallenschließung durch die Corona-Pandemie mit einem Verlust von 105.229 € ab. Der Verlustvortrag stieg auf 1.041.559 € an. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2020 1.010.320 €. Die Beträge sind aus der Schlussbilanz 2020 ersichtlich.

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung 2020 des Gemeindehaushalts sowie die Schlussbilanz für die MA-GmbH können nun vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31.12.2021 überprüft werden. Aufgrund der Pandemie sind gegenwärtig die Jahresabschlüsse von 2019 noch nicht überprüft worden, so dass für insgesamt zwei Kalenderjahre eine örtliche Rechnungsprüfung notwendig ist.

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nach § 9 der Geschäftsordnung im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 der MA-GmbH beauftragt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den vollständigen Rechenschaftsbericht zur Kenntnisnahme. Die genauen Prüfungstermine ab April 2021 werden vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden noch bekannt gegeben.“

#### Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Im Jahr 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer veröffentlicht. Die aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde ist aus dem Jahr 2010. Eine Anpassung der vorhandenen Satzung wird vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen.

Folgende Änderung enthält die neue Satzung:

Als Einöden werden künftig Anwesen betrachtet, die nicht 200, sondern 500 Meter von anderen Wohngebäuden entfernt sind. Dies führt zur Halbierung der Hundesteuer. Die sonst ab drei Monaten Hundehaltung übliche Jahressteuer soll bei Hunden, die aus dem Tierheim genommen werden, künftig im Aufnahmejahr je aufgenommenen Monat gezwölfelt werden. Eine Monatsberechnung gab es bisher in Heinersreuth nicht. Die bisher halbierte Züchtersteuer entfällt nach der Mustersatzung künftig. Die Anzeigepflicht der Hundehaltung wird von zwei Wochen auf einen Monat geändert. Wer für einen verendeten Hund unterm Jahr einen Kampfhund hält, kann im Anschaffungsjahr nicht auf eine Steuerbefreiung bestehen. Ein Kampfhund löst somit auch als Ersatzhund eine Steuerpflicht aus. In den letzten 20 Jahren wurde in Heinersreuth allerdings nie ein Kampfhund angemeldet. Der Haupt- und Finanzausschuss schlug bei den Haushaltsberatungen nach elf Jahren eine Erhöhung der Hundesteuer vor.

Die Steuer beträgt aktuell für jeden Hund 30,00 € und für jeden Kampfhund 500,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor die Steuer für jeden Hund auf 40,00 € anzuheben und für jeden Kampfhund auf 600,00 €. Es erfolgte eine ausführliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde erlässt folgende Satzung auf Seite 13-16.“

#### Sanierung Wasserleitungen Mühlstraße – Vergabe

Um die letztmalige mögliche Förderung der RZWas 2018 auszuschöpfen (Baumaßnahmen können bis 31.12.2021 berücksichtigt und gefördert werden) schlägt die Verwaltung vor, die Wasserleitung in der Cottenbacher Straße zwischen FFW-Haus und Kreuzung Mühlstraße, sowie in der Mühlstraße bis zum Alten Bahndamm zu erneuern.

Das Ingenieurteam Bayreuth hat dazu folgende Kostenschätzung abgegeben:

Abschnitt Mühlstraße – 200.000 € brutto,

Abschnitt Cottenbacher Straße – 230.000 € brutto und

Ingenieurkosten (Erweiterung des Vertrags) Ingenieurteam Bayreuth – 31.832,50 € brutto.

Für die im Haushaltsplan nicht veranschlagten Kosten von ca. 430.000 € muss evtl. in den nächsten drei Monaten eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Eine Rücksprache mit dem Landratsamt Bay-

reuth erfolgt noch.

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die 1. Bürgermeisterin, den vorliegenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurteam Bayreuth für die Vergabe der Leistungsphasen 2-9 für die zusätzlichen Abschnitte Mühlstraße und Cottenbacher Straße abzuschließen und damit die Sanierung dieser zusätzlichen Abschnitte in 2021 zu beauftragen. Die Ingenieurkosten liegen bei 31.832,50 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich im Deckungskreis 859 Sanierung Wasserversorgung.“

#### Straßensanierung Scherleitenstraße – Vergabe

Im Zuge einer kompletten Kanalsanierung in der Scherleitenstraße durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaintal wäre es für die Gemeinde Heinersreuth sinnvoll, sich an der Maßnahme mit einer Straßensanierung anzuschließen. Hierbei würden Randeinfassungen - soweit erforderlich - erneuert, die Wasserschieber komplett ausgetauscht und anschließend die Asphaltenschicht in 2 Schichten erneuert.

Das Ingenieurteam Bayreuth hat dazu eine Kostenschätzung abgegeben:

Kosten für Straßensanierung/Straßenentwässerung/  
Rinnen 140.000,00 € brutto

Ingenieurkosten Ingenieurteam Bayreuth  
12.714,60 € brutto

#### **Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistung in den Leistungsphasen 2-9 für die Sanierung der Scherleitenstraße für insgesamt 12.714,60 € brutto an das Ing.-Team Bayreuth.

Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei den HhSt. 630.9421 und 630.9501.“

#### Spielplatz Breiter Acker

In der Bau- und Umweltausschusssitzung wurden mehrere Varianten der Ausführung beraten. Mittels einer Umfrage im Baugebiet ergab sich der Wunsch nach einer Spielkombination. Diesem folgte der Ausschuss und schlug mehrheitlich folgendes Konzept vor:

- Spielkombination Basel, ESPAS: 5.710,81 € brutto. Spielgerät besteht aus Stahl, feuerverzinkt
- Slack-Line, Spielgeräte Meier : 1.414,79 € brutto

Die Anlage soll zudem nur durch eine Bepflanzung eingefriedet werden (Angebot Fa. Pötzl liegt vor 2.784,80 brutto €). Weiterhin sollen eine Sitzbank

und ein Mülleimer aufgestellt werden.

Die Feldgeschworenen wollen zudem in der Nähe einen besonderen Grenzstein aufstellen. Hinzu kommen Fundamentarbeiten, Fallschutz, der Aufbau durch das Bauhofteam, sowie die Abnahme durch den Spielplatzprüfer.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die Verwaltung die „Spielkombination Basel“ der Fa. ESPAS für 5.710,81 € brutto sowie die angebotene Slack-Line der Fa. Meier für 1.414,79 € brutto zu beschaffen. Die Neuanlage mit Sträuchern, Hecken und Bäumen wird für 2.784,80 € netto an die Fa. Leonard Pötzl (Garten- und Landschaftsbau) vergeben. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HhSt. 460.9500 M 002.“

Neubepflanzung weiterer Verkehrsinseln – Vergabe

Für die Neubepflanzung weiterer Verkehrsinseln wur-

de von der Firma Gartenschmiede aus Eckersdorf folgendes Angebot abgegeben:

- Fläche 1: Verkehrsinsel B85 Abzweigung Unterkonnorsreuth
- Fläche 2: Verkehrsinsel B85 Abzweigung „Am Ängerlein“
- Fläche 3: Verkehrsinsel B85 Abzweigung Dürrwiesen + Kreisel
- Fläche 4: Verkehrsinsel BT 14 Cottenbach

Der Gesamtpreis beträgt 14.313,93 € brutto, inklusive Pflege der Staudenfläche mit Einweisung des Bauhofteams im 1. Jahr.

**Beschluss mit 17 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Neubepflanzung weiterer Verkehrsinseln für 14.313,93 € brutto an die Fa. Gartenschmiede Eckersdorf. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei Hhst. 630.5100.“

**Nächste Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses, Bau- und Umweltausschusses und des Gemeinderates:**

Bau- und Umweltausschusssitzung                      20.04.2021      18 Uhr                      **digitale Sitzung**  
**Vorerst bis 30.09.2021 keine Zuhörer-Möglichkeit.**

Gemeinderatssitzung                                      27.04.2021      18 Uhr                      Mehrzweckhalle Altenplos  
**Je nach Infektionsgeschehen tagt entweder der Gemeinderat bzw. der Ferienausschuss**

**Wir bitten um Reservierung eines Zuhörer-Platzes unter 0921 / 74 74 0 - 10.  
Dies ist zwingend notwendig aufgrund der Schnelltestung vor der Sitzung.**

Haupt- und Finanzausschusssitzung                      10.05.2021      18 Uhr                      **digitale Sitzung**  
**Vorerst bis 30.09.2021 keine Zuhörer-Möglichkeit.**

**Nachtrag zu KULAP B49 - Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf Seite 17:**

Bis zum 30.06.2021 besteht die Möglichkeit einen Förderantrag für Heckenpflege zu stellen.

Es können nur Hecken gefördert werden, welche nachweislich durch Flurbereinigung entstanden / geschützt wurden oder als Landschaftselement gemeldet sind und aus Erhaltungsgründen gepflegt / verjüngt werden sollen.

Weitere Informationen auf der Website der Gemeinde Heinersreuth unter <http://www.heinersreuth.de/aktuelles>

Vorläufige Feststellung des Jahresergebnisses 2020

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	7.969.242,99 €	3.578.633,31 €	11.547.876,30 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		- €	- €
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	130,17 €	- €	130,17 €
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>7.969.112,82 €</b>	<b>3.578.633,31 €</b>	<b>11.547.746,13 €</b>
	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Soll-Ausgaben	7.969.112,82 €	3.655.665,16 €	11.624.777,98 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
-Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €	77.031,85 €	77.031,85 €
-Abgang alter Kassenausgabereste	- €	- €	- €
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>7.969.112,82 €</b>	<b>3.578.633,31 €</b>	<b>11.547.746,13 €</b>
Unterschied			
<b>Fehlbetrag</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
In den Sollausgaben sind enthalten:			
Zuführung vom VwH zum VmH		1.973.492,77 €	
<b>Zuführung zur allgemeinen Rücklage</b>		<b>2.368.425,47 €</b>	